

# Artenschutzrechtliche Prüfung

zur 7. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 15  
"Ochtruper Straße Süd"

Fachbereich Planen und Bauen / Stadtplanung  
Dipl. Ökol.  
Elisabeth Gooßens

Stand: November 2014



# Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Ochtruper Straße Süd“, 7. Änderung

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rheine beabsichtigt für einen nicht mehr genutzten Bolzplatz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag überprüft, ob das Vorhaben den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entspricht.

Konkret basiert der artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf den Vorgaben des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und prüft, ob die formulierten Zugriffsverbote

- Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Verbot der Beschädigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
- Zugriffsverbot für geschützte Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

durch die planbezogenen Wirkungen gewahrt bleiben oder ob ggfs. die Erfüllung eines Verbotstatbestandes zu erwarten ist.

Durch die Regelungen des § 44 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Bebauungspläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllen. Möglich ist dies jedoch später durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. Deshalb ist bereits bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes eine ASP durchzuführen. Andernfalls könnte der Bebauungsplan aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig sein.

Bei den von den Zugriffsverboten betroffenen Arten handelt es sich um die im Anhang IV, der FFH-Richtlinie aufgelisteten Arten und um die europäischen Vogelarten. Die national besonders und streng geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG von den Zugriffsverboten freigestellt und wie alle sonstigen Arten lediglich im Rahmen der Eingriffsregelung zu behandeln.

Für das Land Nordrhein-Westfalen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne

einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.<sup>1</sup> Diese Arten werden in NRW als "planungsrelevante Arten" bezeichnet. Eine Liste der entsprechenden Arten wird vom LANUV NRW im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (<http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/>).

Im Gegensatz zur Eingriffsregelung sind die artenschutzrechtlichen Regelungen im Bauleitplanverfahren nicht abwägbar und bedürfen einer der Rechtskraft des Bebauungsplanes vorgereiflichen Entscheidung.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag folgt den Vorgaben der VV - Artenschutz<sup>2</sup> und der Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung<sup>3</sup>.

## 2. Beschreibung der Untersuchungsfläche

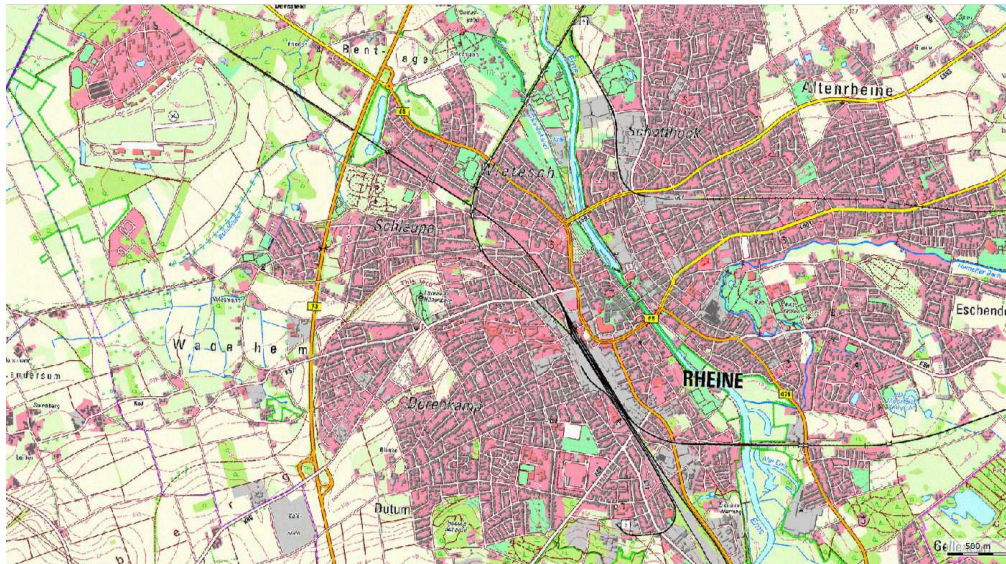


Abb. 1: Lage und Umfeld des Untersuchungsraumes (dtk 25, Auskunftssystem Stadt Rheine)

Der Planbereich befindet sich im Randbereich der Wohnsiedlung Schleu angrenzend an die Freifläche Thieberg (ca. 50 m ü NN).

<sup>1</sup> KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf

<sup>2</sup> [Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG \(FFH-RL\) und 2009/147/EG \(V-RL\) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren](#) (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010)

<sup>3</sup> [Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben](#) (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)



**Abb. 2: Luftbildaufnahme 2011 des Untersuchungsraumes (Auskunftssystem Stadt Rheine)**

Die Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz festgesetzt. Tatsächlich wurde sie in den letzten Jahren als Spielfeld genutzt. Im Norden wird die Fläche von einer Baumreihe begrenzt. Weiter südlich verläuft parallel zur Plangrenze ein Radweg (ehemalige Bahntrasse Rheine – Ochtrup) und daran angrenzend ein ca. 25 m breiter weiterer Gehölzstreifen. Dieser Gehölzstreifen gilt als Kompensationsfläche für den Ausbau des asphaltierten Radweges. Die zentrale Spielfläche wird von einem kurzen Intensivrasen gebildet.



**Abb. 3: Radweg mit beidseitigem Gehölzstreifen**



Abb. 4: Baumreihe im Norden des Plangebietes

### 3. Beschreibung des Vorhabens

Als Maßnahme der Innenentwicklung ist vorgesehen, die Freifläche einer Bebauung zuzuführen. Für die beabsichtigte Errichtung eines Kindergartens soll die Fläche als Gemeinbedarffläche mit einer zulässigen Versiegelung von maximal 60% festgesetzt werden. Der südliche Gehölzstreifen soll von einer Bebauung freigehalten und - wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan - als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt werden.

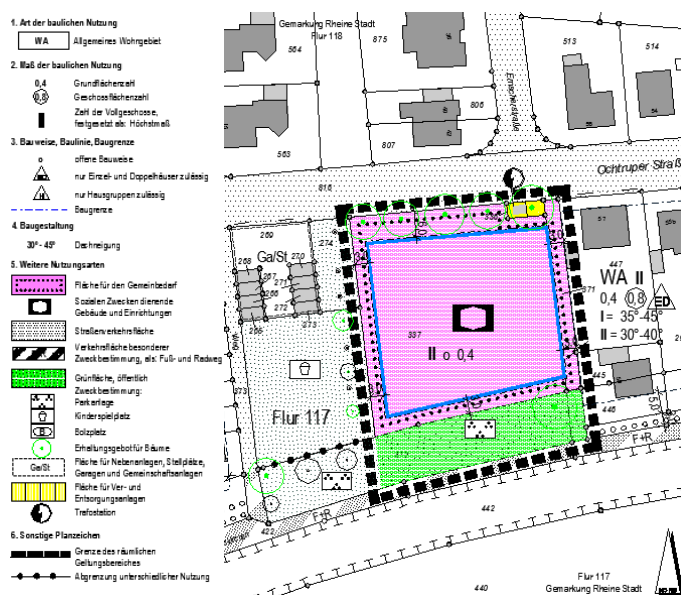


Abb. 5: Auszug aus dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes

## 4. Auswertung vorhandener Daten

Im Zusammenhang mit der Auswertung vorhandener Daten stellt das LANUV im Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen"<sup>4</sup> Informationen zu planungsrelevanten Arten zur Verfügung.

Die sogenannten NRW-Messtischblätter stellen bezogen auf den Bereich eines Blattes der Topografischen Karte 1 : 25 000 die in diesem Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten für je vier Blattschnitte dar.

Die Vorhabenfläche befindet sich im Bereich des Messtischblattes 3710 „Rheine“, Quadrant 1. Gelistet werden planungsrelevanten Arten der Gruppen Fledermäuse und Vögel. Diese werden im Folgenden ausgewertet und anhand der Gebietsausstattung der Status für das Gebiet eingeschätzt (Potentialanalyse).

Weitere Daten liegen nicht vor.

### 4.1 Fledermäuse

| Deutscher<br>Artnamen | Wissen-<br>schaftl.<br>Artnamen | EZ<br>NRW | Habitatpräferenz                                                                                                | vorhandene<br>Biotopstrukturen               | Status<br>Gebiet |
|-----------------------|---------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------|
| Braunes<br>Langohr    | <i>Plecotus<br/>auritus</i>     | G         | Waldfledermaus<br>QU/ÜW: Baumhöhlen,<br>Gebäude<br>Jagdgebiete auch in<br>Parkanlagen von<br>Siedlungsbereichen | Gebäude und<br>Baumhöhlen nicht<br>vorhanden | (Ng)             |

EZ = Erhaltungszustand in NRW (atlantisch): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht  
Habitatpräferenz: QU = bevorzugte Quartiertypen als Tages-/Wochenstubenquartier, ÜW = bevorzugte Quartiertypen als Überwinterungsquartier  
Status im Gebiet: - = kein Vorkommen zu erwarten, (Ng) = potenzieller Nahrungsgast, (Q) = potentielles Quartier

**Tab. 1: Planungsrelevante Fledermausarten im Bereich des Messtischblattes 3710.1 „Rheine“**

In der Liste für das betreffende Messtischblatt ist lediglich das Braune Langohr aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Fledermausarten, wie z. B. die Zwergfledermaus oder Breitflügelfledermaus, welche sowohl Baumhöhlen als auch Gebäudespalten als Quartiere nutzen.

Auf der zu betrachtenden Vorhabenfläche befinden sich keine Gebäude, so dass Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermausarten sicher auszuschließen sind. Gebäudequartiere können aber in der bebauten Umgebung genutzt werden, so dass die mit Gehölzen bestandene Planfläche geeignete Lebensraumstrukturen aufweist, um Fledermäusen als Nahrungshabitat zu dienen.

<sup>4</sup> <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>. Abgerufen am 17.11.2014

Die Bestandsbäume wurden sorgfältig mit einem Fernglas auf Baumhöhlen und -spalten untersucht sind zumeist dem Stangenholz zuzuordnen und kommen somit nicht als Quartierbäume in Betracht. Mehrstämmige Gehölze. Nachweise konnten nicht erbracht werden, so dass für Fledermäuse geeignete Baumquartiere weitestgehend auszuschließen sind.

## 4.2 Vögel

Wie in nachfolgender Tabelle dokumentiert, sind die auf dem MTB 3710 „Rheine“, Quadrant 1 aufgeführten Vogelarten aufgrund ihrer Habitatpräferenzen im Gebiet nicht als Brutvögel zu erwarten. Bei einem Ortstermin am 12.11.2014 waren in den Baumkronen keine Nester oder Horste ersichtlich. Lediglich als Nahrungsgast können die Arten Baumpieper, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Habicht und Mäusebussard vereinzelt auftreten.

| Deutscher<br>Artnamen | Wissen-<br>schaftl.<br>Artnamen | EZ<br>NRW | Habitatpräferenz                                                                                                                                                                                                                                               | vorhandene<br>Biotopstrukturen                           | Status<br>Gebiet |
|-----------------------|---------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|
| Baumpieper            | <i>Anthus trivialis</i>         | U         | bewohnt offenes bis halb-offenes Gelände m. höheren Gehölzen als Singwarte; Nester am Boden unter Grasbulten /Büschen                                                                                                                                          | tlw. vorhanden, Gelände zu klein                         | (Ng)             |
| Bekassine             | <i>Gallinago gallinago</i>      | G         | Durchzügler in Feucht- und Supfgebieten, Verlandungsbereiche, Schlammflächen                                                                                                                                                                                   | nicht vorhanden                                          | -                |
| Eisvogel              | <i>Alcedo atthis</i>            | G         | brütet in Steilwänden/ Wurzeltellern, bevorzugt in Gewässernähe                                                                                                                                                                                                | nicht vorhanden                                          | -                |
| Feldlerche            | <i>Alauda arvensis</i>          | U-        | Charakterart der offenen Feldflur; besiedelt struktur. Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen, Heidegebiete                                                                                                                                          | nicht vorhanden, ggfs. Nahrungsgast                      | (Ng)             |
| Feldsperling          | <i>Passer montanus</i>          | U         | halboffene Agrarlandschaften m. hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern; dringt bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt, Höhlenbrüter, meidet das Innere von Städten | nicht vorhanden, ggfs. Nahrungsgast (angrenzender Acker) | (Ng)             |
| Flussregenpfeifer     | <i>Charadrius dubius</i>        | U         | sandige und kiesige Ufer, Nester an unbewachsenen Stellen                                                                                                                                                                                                      | nicht vorhanden                                          |                  |
| Gartenrotschwanz      | <i>Phoenicurus phoenicurus</i>  | U         | brütet in halboffener Landschaft, strukturreiche Wälder, Heidelandschaften, offene Kiefernwälder                                                                                                                                                               | nicht vorhanden, ggfs. als Nahrungsgast                  | (Ng)             |
| Großer Brachvogel     | <i>Numenius arquata</i>         | U         | Grünland- und Feuchtgebiete                                                                                                                                                                                                                                    | nicht vorhanden                                          | -                |
| Habicht               | <i>Accipiter gentilis</i>       | G-        | brütet in Baumhorsten in Waldbeständen und halb-offener Landschaft                                                                                                                                                                                             | nicht vorhanden                                          | (Ng)             |

|                 |                                |    |                                                                                                                                                                          |                                    |      |
|-----------------|--------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------|
| Kiebitz         | <i>Vanellus vanellus</i>       | U- | Offenes Grünland, Acker, kurze Vegetation                                                                                                                                | nicht vorhanden                    | -    |
| Kleinspecht     | <i>Dryobates minor</i>         | U  | brütet in Baumhöhlen, bevorzugt abwechslungsreiche Landschaft                                                                                                            | nicht vorhanden                    | -    |
| Kuckuck         | <i>Cuculus canorus</i>         | U- | Brutschmarotzer, in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen | nicht vorhanden                    | -    |
| Mäusebussard    | <i>Buteo buteo</i>             | G  | nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, brütet bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen, in 10-20 m Höhe       | nicht vorhanden                    | (Ng) |
| Mehlschwalbe    | <i>Delichon urbica</i>         | U  | brütet an Gebäudefassaden                                                                                                                                                | nicht vorhanden                    | -    |
| Nachtigall      | <i>Luscinia megarhynchos</i>   | G  | brütet in strukturreichen Biotopen (u.a. krautreiche Gebüschbestände) meist in der Nähe zu Feuchtgebieten                                                                | kaum vorhanden                     | -    |
| Rauchschwalbe   | <i>Hirundo rustica</i>         | U  | brütet in Viehställen m. großen Grünlandflächen im Umfeld keine Viehställe o.ä. vorhanden                                                                                | nicht vorhanden                    | -    |
| Rebhuhn         | <i>Perdix perdix</i>           | S  | kleinräumige strukturreiche Agrarlandschaft, Hecken, Wegraine                                                                                                            | nicht vorhanden                    | -    |
| Rohrweihe       | <i>Circus aeruginosus</i>      | U  | brütet in Verlandungszonen von Seen, Teichen, Flußauen, Rieselfelder mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln                                                            | nicht vorhanden                    | -    |
| Schleiereule    | <i>Tyto alba</i>               | G  | brütet bevorzugt in landwirtschaftl. Gebäuden (Scheunen) mit nahrungsreichem Umfeld                                                                                      | nicht vorhanden                    | -    |
| Schwarzspecht   | <i>Dryocopus martius</i>       | G  | Waldart, brütet in größeren Baumhöhlen                                                                                                                                   | nicht vorhanden                    | -    |
| Sperber         | <i>Accipiter nisus</i>         | G  | Brutvogel in dichten Gehölzbeständen mit Krähen- oder Elsternhorsten                                                                                                     | nicht vorhanden                    | (Ng) |
| Steinkauz       | <i>Athene noctua</i>           | G- | offene, grünlandreiche Kulturlandschaft mit Höhlenangebot, Viehweiden, Streuobstwiesen                                                                                   | nicht vorhanden                    | -    |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | G  | Brutvogel in flächigen Schilfröhrichten                                                                                                                                  | nicht vorhanden<br>handen          | -    |
| Turmfalke       | <i>Falco tinnunculus</i>       | G  | Gebäudebrüter in Nischen oder Nistkästen                                                                                                                                 | nicht vorhanden, gfs. Nahrungsgast | (Ng) |
| Wachtel         | <i>Coturnix coturnix</i>       | U  | gehölzarme Getreideäcker, Ackerbrachen und Grünland mit hoher Krautvegetation                                                                                            | nicht vorhanden                    | -    |
| Waldkauz        | <i>Strix aluco</i>             | G  | brütet in Baumhöhlen u. Nistkästen, selten in Gebäuden u. Baumhorsten in Waldbeständen u. halboffener Landschaft                                                         | nicht vorhanden                    | -    |
| Waldohreule     | <i>Asio otus</i>               | U  | brütet in Baumhorsten in halb-offener Landschaft, auch in Parks und Gärten                                                                                               | nicht vorhanden                    | -    |
| Waldschnepfe    | <i>Scolopax rusticola</i>      | G  | nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut ent-                                                                                                                       | nicht vorhanden                    | -    |

---

wickelter Kraut- und Strauch-  
schicht; insb. in Birken- und  
Erlenbrüchen, meiden dicht  
geschlossene Bestände u.  
Fichtenwälder

---

EZ = Erhaltungszustand in NRW (atlantisch): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht  
Habitatpräferenz: QU = bevorzugte Quartiertypen als Tages-/Wochenstubenquartier, ÜW = bevorzugte  
Quartiertypen als Überwinterungsquartier  
Status im Gebiet: - = keine Vorkommen zu erwarten, (Ng) = potenzieller Nahrungsgast, (BV) = potentieller  
Brutvogel

**Tab. 2: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des Messtischblattes 3710.1 „Rheine“**

### 4.3 Sonstige planungsrelevante Arten

Weitere planungsrelevante Arten werden für den Messtischblattbereich nicht gelistet.

Auf der betreffenden Fläche, als auch in der unmittelbaren Umgebung sind keine Gewässer vorhanden, so dass ein Vorkommen von Amphibien ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin liegen keine Hinweise vor, dass im Bereich der Vorhabenfläche mit dem Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten und Artengruppen zu rechnen ist.

## 5. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände

### 5.1 Vermeidungsmaßnahmen

#### 5.1.2 Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

Zur Vermeidung von Störungen durch Lichtemissionen sind Außenleuchten mit Natriumdampflampen oder LED-Technik und Bewegungsmeldern auszustatten. Die Lampen sind möglichst niedrig und nach unten ausgerichtet anzubringen.

#### 5.1.2 Vermeidungsmaßnahmen für Vögel

Um den Vorschriften des § 44 Abs.1 BNatSchG zu entsprechen und eine erhebliche Störung brütender europäischer Vogelarten grundsätzlich auszuschließen, dürfen die Entfernung der Strauch- und Krautvegetation nur außerhalb der Brutzeiten der Vögel von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

### 5.2 Betroffenheit der Arten

#### 5.2.1 Planungsrelevante Säugetiere (Fledermäuse)

**Fangen, Verletzen, Töten von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**

Fledermäuse können die Vorhabenfläche als Jagdhabitat nutzen. Für einen Standort als Tages- oder Zwischenquartier scheidet die Fläche aus, da keine fledermausgeeigneten Strukturen vorhanden sind. Insofern ist der Verbotstatbestand des Fangens, Verletzens und Tötens von Fledermäusen ausgeschlossen.

#### **Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

Unter Einbezug der o.g. Vermeidungsmaßnahme ist bei der Nutzung als Jagdhabitat der Verbotstatbestand der erheblichen Störung ebenso nicht zutreffend und es sind keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen zu erwarten. Die für die Nahrungssuche infrage kommenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten.

#### **Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

Aktive Fledermausquartiere, die durch vorhabenbezogene Maßnahmen zerstört werden könnten, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

**Fazit:** Bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse ergeben sich planbedingt keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

### **5.2.2 Planungsrelevante / europäisch geschützte Vogelarten**

#### **Fangen, Verletzen, Töten von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**

Für alle auf dem Messtischblatt 3710, Quadrant 1 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten ist ein Brutvogelvorkommen nicht anzunehmen.

Andere, nicht planungsrelevante europäische Vogelarten, können auf der Vorhabenfläche als Brutvogel auftreten. Infolge des Vegetationsverlustes können sich einzelne Individuenverluste durch Zerstörung besetzter Brutplätze bzw. Tötung nicht flügger Jungtiere in geringem Ausmaß ergeben. Durch Beachtung obig formulierter Vermeidungsmaßnahme lässt sich dieses Risiko nahezu vermeiden.

#### **Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

Durch Beachtung obig formulierter Vermeidungsmaßnahmen lassen sich erhebliche Störungen vermeiden.

#### **Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

Nicht für die planungsrelevanten, aber für sonstige europäische Vogelarten, für die ein Brutvorkommen anzunehmen ist, stellt die Beseitigung der Spielfläche einen geringen Verlust eines Nahrungshabitats dar. Dieser Verlust ist jedoch von nur geringem Ausmaß.

**Fazit:** Bezüglich der Artengruppe der Vögel sind keine vorhabenbedingten Verbotstatbestände für potenziell vorkommende Populationen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG infolge einer Zerstörung von Lebensstätten zu

erwarten. Individuenverluste lassen sich unter Einhaltung der unter Pt. 4.1 aufgeführten Vermeidungsmaßnahme ausschließen.

### **5.3 Zusammenfassung**

Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist für die Vorhabenfläche nicht anzunehmen. Allenfalls können die Gehölzstrukturen als Nahrungshabitat für planungsrelevante Fledermaus- und Vogelarten dienen. Diese sind durch das Vorhaben nicht betroffen im Sinne der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.

**Unter Beachtung der unter Pt. 5.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen werden durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbots-  
tatbestände ausgelöst.**